

Der Kampf gegen „Lohndumping“: Einen Mindestlohn darf es nicht geben, aber: Hungerlöhne für Ausländer sind unfair!

1.

Vor einem halben Jahr hat die Berliner Politszene über einen staatlich verordneten Mindestlohn für Deutschland diskutiert. Der Bedarf danach stand eigentlich ebenso außer Frage wie die Überzeugung, dass er nicht befriedigt werden kann. Im Bedarf bilanzieren die Sozialpolitiker von Regierung und Opposition den Erfolg ihrer jahrelangen Arbeitsmarktreformen: Die angestrebte Verbilligung der Arbeit gelingt, der Niedriglohnbereich wächst auf Kosten des tariflich geregelten Bereichs, auch dort aber werden Tarifverträge offen missachtet oder im Einverständnis mit den Gewerkschaften durchlöchert, so dass auf allen Ebenen das Einkommen der Lohnabhängigen im freien Fall begriffen ist. Immer mehr Leute können von Arbeit, auch wenn sie 40 Stunden in der Woche dauert, ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten. Das aber, so die großzügige Konzession der Herren Volksvertreter, ist schade: „Existenzsichernd“ sollte Lohnarbeit, wenn möglich, schon sein.

Das Wünschenswerte, so der wirtschaftspolitische Sachverstand, ist leider nicht immer möglich: Jede der Geschäftswelt abgeforderte Garantie, dass der Lohn seinen Mann ernähren muss – wie bescheiden auch immer –, beschädigt das viel wichtigere nationale Gut des Wachstums und würde dem Sinn und der ganzen Richtung der Reformpolitik widersprechen. Der Arbeiter soll ja fürs Kapital billiger werden, damit es mehr Gewinn macht, mehr wächst und Appetit auf die Benutzung von einigen der vielen Arbeitslosen entwickelt. Kaum bewegt sich der Lohn mit hohem Tempo in die richtige Richtung, jammern schon wieder welche herum, dass dadurch elende Armutsgehaltungen entstünden. Nach kurzer öffentlicher Debatte einigen sich die Parteien auf die Erkenntnis, dass Arbeit natürlich existenzsichernd sein sollte, der Versuch aber, sie durch Zwang gegen das Kapital dazu zu machen, niemandem mehr schaden würde als eben jenen „Working Poor“, Langzeitarbeitslosen und Gering-Qualifizierten, denen damit geholfen werden sollte. Ein Mindestlohn würde ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt, also die herrliche Chance verbauen, einen noch darunter liegenden Lohn zu verdienen. Wenn die Kapitalisten den Arbeitslosen, die sie massenhaft und erpressbar vorfinden, nur ein paar Euro in der Stunde zahlen, dann – so sieht man nun ein – wird deren Arbeit schon auch nicht mehr wert sein; jede staatlich verordnete Lohnsteigerung würde diese Besitzer ihrer Arbeitskraft um das Freiheitsrecht betrügen, ihre Ware zu verkaufen. Man verständigt sich darauf, dass Arbeitern durch den Staat einfach nicht zu helfen ist; jede Hilfe vielmehr sofort ins Gegenteil, Konkurrenzverbot und Ausschluss, umschlägt, weil das Kapital nur Preise zahlt, die ihm schmecken; desgleichen sieht man ein, dass der Staat den Kapitalisten keine Auflagen machen kann, weil die immer Mittel und Wege finden, sich ihnen zum größeren Schaden der Arbeiter und des Gemeinwesens zu entziehen (Schwarzarbeit, Abwanderung ins Ausland). Einen richtigen Mindestlohn kann es also nicht geben: „Ein zu niedrig festgelegter bringt er den Arbeitnehmern nichts, ein zu hoher kann sie ihren Job kosten, weil es der Firma zu teuer wird.“ (NN, 28.4.05) So das Schlusswort der nationalen Debatte 2004.

2.

Nichts davon ist zurückgenommen, wenn die Mindestlohndebatte im Frühjahr 2005 mit einer verschärften Sprache und ganz anderer Stoßrichtung wieder auflebt. Nun geht es nicht mehr um eine „ungute Entwicklung bei den Löhnen“ (Münsterfering im Herbst), sondern „zum Teil um Menschenhandel und um übelste Formen der Ausbeutung.“ (Regierungssprecher Anda, FAZ, 28.4.) Was daran auf einmal schlecht sein soll, sagt sein Chef:

„Wir können nicht zulassen, dass es Leute gibt, die Arbeiter aus dem europäischen Ausland holen, sie für ein paar Kröten arbeiten lassen und damit ge-

sunde deutsche Betriebe kaputt machen. Durch solch würdelose Arbeit wird die europäische Idee zerstört.“ (Schröder im NRW-Wahlkampf) Hungerlöhne, mit denen ausländische Lohnsklaven abgefunden werden, kann der Kanzler nicht zulassen, selbstverständlich nicht wegen des Elends dieser übel ausgebeuteten Figuren und noch nicht einmal hauptsächlich deswegen, weil dadurch deutschen Arbeitslosen die wunderbare Chance vorenthalten wird, selbst solche Löhne zu verdienen; „illegale Praktiken und bestimmte Schlupflöcher“ will Schröder illegalisieren, weil solche Praktiken Abteilungen deutscher Klein- und Handwerksunternehmer zu ruinieren, also deutsche Wirtschaftskraft zu schädigen drohen.

Ein gewisser Perspektivenwechsel liegt also schon vor: Genau solche Billigstarbeiter aus dem Osten hat man jahrelang ins Land geholt, sogar ehe sie halbwegs zur Freizügigkeit berechnigte EU-Bürger geworden sind. Teils hat die deutsche Politik durch gewollt unzureichende Kontrollen erlaubt und gefördert, dass Osteuropäer mit Touristenvisa und ohne Arbeitserlaubnis sich als Bauarbeiter, Kellner etc. verdingten; teils hat sie mit den Entscheidungsstaaten Kontingente für Wander- und Saisonarbeiter besonders für Landwirtschaft, Gastgewerbe und Bauwirtschaft vereinbart. Diese überaus billigen Arbeiter haben nicht nur deutsche Konzerne zu Verbesserung ihrer „Ergebnisse“ genutzt, sondern auch der Bauherr Staat, besonders beim standesgemäßen Ausbau der Hauptstadt. Vor allen Dingen aber hat man das Billigangebot als Rammbock zum Aufbrechen des „versteinerten deutschen Lohngefüges“ geschätzt. Der Druck, den auswärtige Billiglöhner, ob legal oder illegal, auf ihre inländischen Klassenbrüder ausüben, war gerade recht und soll auch weiterhin seinen Dienst tun.

Wenn nun aber unter der Flagge der Dienstleistungsfreiheit „osteuropäische Fleischerkolonnen in deutschen Schlachthöfen ihr Unwesen treiben“ (SZ), das darin besteht, in kürzester Zeit den Bestand deutscher Fleischerarbeiter um mehrere Zehntausend zu entlauben und aufs Arbeitsamt zu schicken, dann ist das zwar gut, weil billig, fürs ansässige Fleisch- und Wurstkapital. Aber schlecht für das selbstständige Fleischerhandwerk, und erst recht schlecht für die Hartz-IV-Kassen des Staates, der sich das so nicht bestellt hatte. Die Regierung befürchtet, dass sich diese Tour unkontrolliert über das Bau-, Fleisch- und Reinigungsgewerbe hinaus ausbreitet und neben Kosten für immer neue Arbeitslose einen verheerenden Eindruck von ihrem „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“ hinterlassen könnte.

Diesen Schaden will sie abwehren. Sie will Herr des Geschehens bleiben, in eigener Regie die Vorteile der Lohndrückerei gegen die Nachteile für Sozialkassen, Handwerk etc. abwägen und die eigenen Abwägungen auch durchsetzen können. Daher der scharfe Ton gegen „Scheinselbstständige“, die die europäische Dienstleistungsrichtlinie missbrauchen, die nun von Brüssel verändert und im deutschen Sinn missbrauchssicher gemacht werden muss; daher die harten Worte gegen osteuropäische Ausbeuter, die Arbeitskräfte zu einheimischen Hungerlöhnen anstellen und im deutschen ‚Hochlohnrevier‘ zu Sonderpreisen anbieten. Lohndumping – das stellt die Hetze klar – betreiben nie und nimmer die deutschen Geschäftsleute, die sich dieser Dienste „für ein paar Kröten“ bedienen und ihre hiesigen Belegschaften vor die Wahl stellen, entweder ebenso billig zu werden oder zu gehen. Des Dumpings machen sich nur die ausländischen Hungerleider schuldig, die sich so billig zur Verfügung stellen bzw. die Schlepper und Subunternehmer, die sie nach Deutschland vermitteln.

Das gehört verboten! Ein Verbot richtet sich selbstverständlich nicht gegen deutsche Unternehmer, die Billigtlöhne ausnutzen, sondern gegen die ausländischen Bewerber und Entsender, die unseren Unternehmern so unsittlich-

Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 oben

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

Vortrag mit Diskussion

Habemus Papam!

– Vom Bedürfnis der aufgeklärten Demokratie nach dem religiösen Wahn

Da stirbt der Oberpriester einer Religionsgemeinschaft, die glaubt, ein vor 2000 Jahren hingetrichteter Wanderprediger sei ein Gott gewesen, der jetzt im Himmel sitzt und seine Anhänger bis auf den heutigen Tag begleitet und bewacht und stärkt. Nach dem Tod ihres alten Chefs wählen die Häuptlinge der Priesterschaft einen neuen. Das ist kein Wunder.

Eher verwunderlich ist der Rummel, den der Rest der Welt darum macht: Wochenlang sind alle Fernsehkanäle mit der Inszenierung eines öffentlichen Sterbens verstopft, alle sonstigen Hauptmeldungen fallen unter „ferner liefern“. Die Staatschefs aller imperialistischen Großmächte loben „Lebensleistung“ und „Charisma“ des toten Kirchenfürsten in den höchsten Tönen und finden die Zeit, ihm die letzte Ehre zu erweisen. Dazu findet sich auch genug katholisches und nichtkatholisches Volk, das sich religiöser Verzückung hingibt, oder jedenfalls weiß, was es den überall in Rom präsenten Fernsehkameras schuldig ist: Moderne freie Bürger weinen, zeigen alle Zeichen von Verzweiflung angesichts der Todesmeldung, schreien und klagen bei der Totenmesse, und applaudieren – wie bei einer gelungenen Inszenierung – dem Holzsarg, sobald er an ihnen vorübergetragen wird. Eine gute Woche später wird den Gläubigen auf dem Petersplatz der neue Chef präsentiert, und wieder „wissen die Menschen vor Freude nicht mehr, was sie tun sollen“ (ARD life 19.4.) Sie lachen, weinen, tanzen, schwenken Nationalflaggen – noch länger hätten sie die Sedisvakanz nicht ausgehalten. Ein Leben ohne Papst ist ja wirklich nicht lebenswert.

Nach all dem wollen wir nichts mehr davon hören, dass ein angeblich modernes Abendland den zurückgebliebenen Moslems die „Aufklärung“ voraus hätte. Auch hier ist die Welt religiöser Einbildungen, der dazugehörige Zauber und das Außer-Sich-Sein weder ausgestorben noch bloße Privatsache, die man den alten Weiblein und Unverbesserlichen überlässt. Die Spitzen des freiheitlichen Staats selbst dokumentieren dieser Tage ihr großes Interesse an den Leistungen der Gottesmänner: Es ist für die Mächtigen wichtig, dass die Nicht-Mächtigen an einen Herrn im Himmel glauben, von dem sie Gebote und Führung annehmen. Von der berühmten Trennung zwischen Staat und Religion, die „wir“ angeblich haben und die Moslems nicht, ist jedenfalls nichts zu merken. Auch von Seiten der Religion her nicht: Es ist der Kernvorwurf gegen islamische Fundamentalisten, dass sie sich aus religiösen Überzeugungen heraus anmaßen, Politik zu machen und Staaten zu unterminieren; beim verstorbenen polnischen Papst zählt genau das zu seinen größten Leistungen: Man hält ihm zugute, beim Sturz der kommunistischen Staaten Osteuropas kräftig mitgeholfen zu haben. „Unser“ Fundamentalismus ist gut, gefährlich ist der andere!

Der Vortrag soll klären, was moralische Werte, was sinnhafte Orientierungen sind, was der christliche Glaube dazu beiträgt – und warum die politische Ordnung, die den Bürgern Freiheit und den „pursuit of happiness“ verordnet, ohne solchen Kram nicht auskommt.

Donnerstag, 16. Juni 2005, 20.00 Uhr

K4 im Künstlerhaus, Festsaal, Nürnberg, Königstr. 93

www.gegenstandpunkt.com / gegenstandpunkt@t-online.de

Ein neues Gesetz für den lautereren Wettbewerb: Aufatmen für Schwule, Rollstuhlfahrer, Neger, Muselmanen und alle anderen ‚Schwachen‘ – ab sofort ist diskriminieren gesetzlich verboten!

Auch wenn die Menschen im Standort unter ihr nichts zu lachen haben: ihr typisch rotgrün-humanistisches Ethos hat die Regierung jedenfalls nicht verloren. Nach den vielen Gesetzen, mit denen sie ihren Bürgern das Leben schwer macht, geht sie in sich, überlegt, wie sie auch mal was Gutes, am besten was Soziales, tun könnte, und es fällt ihr was ein: Ein kleines Gesetz eigens für die Erniedrigten und Beleidigten im Land, das ihre *Diskriminierung verhindern* und „zum Schutz der Schwächeren bestimmte Standards und damit der Vertragsfreiheit gewisse Grenzen setzen“ (<http://www.gruene-fraktion.de>) soll – das wär's. Ein feiner Zug des Gesetzgebers, ohne Zweifel, wengleich sich die Frage schon stellt, ob sich da nicht ausgerechnet der dickste Bock zum Gärtner am zarten Pflänzchen der Menschlichkeit bestellt. Immerhin fällt das Diskriminieren, gegen das die rotgrünen Humanisten aus purer Sympathie mit den ‚Schwachen‘ per Gesetz vorgehen wollen, ja nicht vom Himmel: Das kommt zuallererst über den Staat in die Welt, den sie verwalten.

Vom Recht des Staates, das die Unterschiede seiner Bürger schafft

Von der Scheidung zwischen Aus- und Inländern mit jeweils speziellen Rechten angefangen über Schüler, Studenten, Lehrer und andere öffentliche Dienstleister auf der einen, Azubis und Meister, Arbeiter, Arbeitslose und

sonstige Eigentümer auf der anderen Seite bis hinunter zum Rentner mit seinen Ansprüchen und zum Kranken, dem der Amtsarzt in Prozenten den Status des Behinderten attestiert: Jede Menge Unterschiede zwischen seinen Bürgern schreibt der Staat mit der Macht seines Gesetzes fest und lässt ihnen daher überhaupt erst die Besonderheit zukommen, die ihren ‚gesellschaftlichen Status‘ im Allgemeinen und den eines ‚Schwächeren‘ im Besonderen ausmacht. Sich dann, wenn er mit seinen Diskriminierungen fertig ist, auf die Gleichen in seiner Gesellschaft mit dem gleichen Gesetz, auf die anderen mit einem anderen zu beziehen: Das ist die schöne bürgerliche Welt der „Gleichbehandlung“, zu der er sich, sie ist ja sein Werk, selbstverständlich nur beglückwünschen kann – „die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Menschen vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht, das in Deutschland insbesondere in Artikel 3 des GG festgeschrieben ist. Im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat binden die verfassungsrechtlichen Gleichheitssätze bereits alle Bereiche staatlichen Handelns“ (<http://www.spdfraktion.de/rs>) – und mit der es dann erst so richtig schön weitergeht beim Produzieren der gesellschaftlichen Unterschiede, die zum Markenzeichen der freiheitlichen Ordnung zählen. Das Recht, mit seinen Mitteln und Fähigkeiten Geld zu verdienen, hat ja nun wirklich jeder, im Prinzip auch eine behinder-

Fortsetzung Seite 4, Spalte 1 oben

Kritik der bürgerlichen Wissenschaft

Die Regierung lässt die Armut erforschen, über die sie regiert:

Wissenschaftler ringen um den „Armutsbegriff“

Im März kommt der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung heraus, und die Öffentlichkeit interessiert sich dafür genau eine Meldung lang. Das reicht auch, denn das Forschungsergebnis – die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer – ist wirklich nichts Neues und wird auch von keiner Seite ernsthaft bestritten. Im Gegenteil: Löhne runter und Profite rauf ist das erklärte Kampfprogramm, mit dem die regierenden Sachverständigen für Wirtschaft den Standort an die Weltspitze führen wollen. Nach 4 Jahren Studium und 370 Seiten landen die regierungsunabhängigen Sachverständigen für Armut bei haargenau der gleichen Therapie: „Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ... weitere Senkung der Lohnnebenkosten ... neue Formen der privaten Sicherung ... Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich“. (S. 196 ff.)

Von wegen Arme bräuchten mehr Geld! Auch Armutsforscher gelangen zu der äußerst vernünftigen Einsicht, dass Armut nur durch mehr Verarmung bekämpft werden kann.

Die Botschaft, mit der diese Wissenschaftler in den Grundkonsens der Schröder-Republik einstimmen, ist keinen zweiten Blick wert, eher schon die verschlungenen Pfade, auf denen sie sich zu ihrer recht konventionellen Botschaft hinarbeiten.

Armut vermessen statt Armut erklären.

Armut ist nichts Schönes; Armut festzustellen, ist noch allemal eine Kritik an der Gesellschaft, in der sie mit wachsendem Reichtum immer nicht weniger werden will, eher umgekehrt, also offenbar systematisch dazugehört. Das ist auch den Damen und Herren Armutsforschern klar – und eben deswegen wollen sie offensichtlich diese Diagnose keinesfalls so stehen lassen. Heute ist man aber nicht mehr so naiv, die massenhafte Armut einfach zu leugnen – etwa durch das schöne Argument, dass es bis auf ein paar Ausnahmen allen doch bestens gehe, man arbeitet sich vielmehr zu einem ‚differenzierten Bild‘ der leidigen Sache hin, die sie in einem ganz anderen Licht erscheinen lässt. Und das geht so:

„Armut und Reichtum sind als gesellschaftliche Phänomene untrennbar mit Werturteilen verbunden. Hinter jeder Interpretation des Armuts- und auch des Reichtumsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren stehen Wertüberzeugungen. Deshalb ist die Aufgabe, Armut ‚messbar‘ zu machen, im streng wissenschaftlichen Sinn nicht lösbar. Möglich ist aber, ein differenziertes Bild über die Gesellschaft und über soziale Ungleichheit zu zeichnen.“ (S. 5)

Als Erstes geben die Forscher, die im Regierungsauftrag den Stand der Armut im Land ermitteln sollen, erst einmal die Unmöglichkeit zu Protokoll, die ihnen gestellten Aufgabe befriedigend zu lösen. Streng wissenschaftlich und objektiv gesehen ist es unmöglich, etwas Haltbares zur Armut zu sagen. Damit ist vor jedem bestimmten Urteil die Selbstverständlichkeit getilgt, dass es die Sache gibt, von der jeder, der sie zu erforschen verspricht, ebenso selbstverständlich ausgeht wie die Ministerin, die einen Armutsreport in Auftrag gibt. Es ist ja nicht so, dass das ‚Phänomen‘ Armut unbekannt wäre; nicht einmal das ist irgendjemand ein Geheimnis, dass dieses ‚Phänomen‘ mit der Art und Weise zu tun hat, wie in dieser Gesellschaft der Reichtum produziert und verteilt wird, dass in einem System, wo Rentabilität und Kostenkalkulation das Produzieren bestimmt, der Lohn Kost ist, Arbeit also billig und ertragreich für ihre Anwender zu sein hat, sich der Reichtum regelmäßig auf der einen Seite vermehrt, auf der anderen aber eher nicht ... Das einzig Interessante und Aufklärerwerte wäre also – ‚streng wissenschaftlich‘ gesehen – die Frage nach der *Notwendigkeit des allen Bekannten*, warum und wie mit dem Reichtum, der in dieser Gesellschaft produziert wird und regelmäßig nur gewisse Kreise bereichert, zugleich die Armut, der Ausschluss von diesem nicht gerade knapp bemessenen Reichtum, mitproduziert wird. Nicht so die Armutsforscher. Die Befassung mit der verbreiteten Armut, deren Erklärung unweigerlich *in ein* –

nicht gerade positives – ‚Werturteil‘ über die Gesellschaft *mündet*, bezichtigen sie, selbst einer *vorgängigen subjektiven Wertung* zu entspringen: Damit wird die Armut, die zu dieser Gesellschaft systemnotwendig dazugehört wie das Amen in der Kirche, *zu einem nur subjektiv gesehenen Faktum* zurückgenommen, dessen Anerkennung von Wertung und Gesinnung abhängt.

Natürlich haben die Armutsforscher deshalb keineswegs vor, den unmöglichen Auftrag und die dazugehörigen Fonds zurückzugeben. Im Gegenteil: Der Unmöglichkeit eingedenk, lässt sich die restlichen 365 Seiten viel zur Armut sagen, „Differenziertes“ sogar, so die Auskunft. Man erklärt das Faktum der Armut zum methodischen *Problem seiner Erfassbarkeit* – und befasst sich fortan mit diesem Problem. Man macht sie wissenschaftlich fragwürdig – und eröffnet sich unter der Beteuerung von Skrupeln und Vorbehalten die Freiheit, einen nehmen, den eigenen Überzeugungen entsprechenden „Armutsbegriff“ zu basteln, ihn zu interpretieren und zu operationalisieren, damit man mit seiner Hilfe die unübersichtliche Empirie sortieren und in ihr die Armut finden kann, die man finden wollte.

Zweitens definieren die Armutsaufklärer die Aufgabe einer wissenschaftlichen Befassung mit dem verbreiteten ökonomischen Mangel, den massenhaft Leute in unserer Gesellschaft mit ihren Methoden der Reichtumsvermehrung leiden, in einer Weise, die erst recht die Sache verflüchtigt, deren Erklärung sie da ganz ‚exakt‘ anzugehen behaupten: Man muss sie ‚messbar‘ machen, sonst entbehrt sie der Objektivität. Man muss den Verfassern des Armutsberichts direkt Recht geben: Wenn es die Aufgabe sein soll, Armut empirisch zu vermessen, dann braucht es dafür tatsächlich ein methodisches Vorurteil, das die Messlatte abgibt. Vermessen ist allerdings sehr verschieden vom Erklären des Massenphänomens Armut, das immerhin als so gewöhnliches und gewichtiges gesellschaftliches Problem anerkannt ist, dass seine Berücksichtigung mit dem Titel ‚sozial‘ den Staat, die Marktwirtschaft, sogar das Gewissen der Verantwortlichen kennzeichnen soll. Jeder kennt im Übrigen genügend Fälle des Tatbestands, dass massenhaft Mitglieder der Gesellschaft sich wegen Geldmangels von den durchaus massenhaft vorhandenen Mitteln des Bedarfs zu wenig leisten können und deshalb unentwegt mit Einteilungsproblemen befasst sind, während andere sich nur mit Problemen herumschlagen, die der Vermehrung ihres privaten Reichtums geschuldet sind. Für eine Ermittlung der Ursachen, warum es diese Gegensätze bei all dem ‚sozialen‘ Engagement der Verantwortlichen immer noch, immer wieder und immer mehr gibt, wäre allerdings eine Befassung fällig mit den organisierten Diensten an der und für die Geldvermehrung, die die lohnarbeitende Menschheit abzuleisten hat, die ihren Lohn regelmäßig so beschränkt ausfallen lassen und für nicht wenige sogar diese Anwendung, also den Lohn selbst zu einer unsicheren Sache machen. Dazu ist die bemühte Auskunft über die Anzahl an Armen und den Grad ihrer Armut kein Beitrag. Für ein anderes ‚wissenschaftliches‘ Anliegen ist es dagegen durchaus passend und zielführend, Armut messen zu wollen und sich dann mit den Schwierigkeiten auseinander zu setzen, das passende Instrumentarium dafür zu finden – für die Frage nämlich, die die Armutsforscher sich zum Gegenstand ihres Forschens erkoren haben: Wie wenig Geld der Mensch haben muss, um überhaupt – sachverständig gesehen – als arm durchzugehen. Wer der skeptische Frage nachgeht, ob und in welchem Umfang ‚Armut‘ überhaupt nachweisbar ist, der will nichts begreifen, sondern fordert unter dem falschen Etikett „Begriff“ ein Kriterium, das ihm die Abgrenzung zwischen Armut und Nicht-Armut, und die Entscheidung über das Ausmaß existenter Armut erlaubt: Wo fängt Armut an, wo hört sie auf? *Ab welchem Grad von Mangel darf ich, muss ich das schlimme Wort sagen?* Und – das die andere, nicht minder interessante Frage –: Was fällt damit also alles *nicht* unter das, was mit Fug

und Recht als ‚Armut‘ anzusehen, d. h. *anzuerkennen* ist?

„Ein bestes Messkonzept der Armut kann nicht festgestellt werden, weil der Maßstab dafür, bei welchem Einkommen, Lebensstandard oder Handlungsspielraum Ungleichheit nicht mehr hingenommen werden kann, gesellschaftliche Wertvorstellungen oder sozialpolitische Normen liefern.“ (S. 8)

Ihnen geht es, sie sagen es gerade heraus, um die Scheidung zwischen *tolerierbarer* und *nicht akzeptabler* Armut.

Erst mal definieren! Welcher Armutsbegriff gefällt am besten?

Wenn man auch nicht hoffen darf, ein „bestes Messkonzept“ zu finden, lassen sich doch Notwendigkeit, Verantwortbarkeit und Nützlichkeit alternativer „Armutsbegriffe“ abwägen. Schwierig finden die Forscher da die Wahl eines vertretbaren Armutsbegriffs besonders heutzutage, wo es doch tatsächlich Arme gibt, die sich nicht gleich physisch verabschieden, sondern glatt dauerhaft in Armut leben:

„In Gesellschaften wie der unseren liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. Hier ist ein relativer Armutsbegriff sinnvoll, um Problemlagen angemessen zu erkennen.“ (S. 6)

Läge das durchschnittliche Wohlstandsniveau auf dem Existenzminimum, und alle, die das nicht erreichen, würden auf der Stelle verhungern, dann gäbe es keine Armen, aber von Armut könnte in objektiver Weise gesprochen werden; ein *absoluter Armutsbegriff* ohne anfechtbare Werturteile wäre möglich. Aber so leicht hat es die Wissenschaft in unseren bequemen Zeiten nicht mehr, in denen Armut allenfalls noch eine *relative* ist. Das ist gelungen: Kein Wort von der *Relation*, die *Armut ist*. Die Frage, wie Armut und Reichtum ursächlich miteinander zu tun haben, also die wirkliche *kapitalistische ‚Relation‘* zwischen einer Produktion nach Rentabilitätsmaßstäben mit Lohnstückkosten und Gewinn und den Geldsorgen beschäftigter und unbeschäftigter Lohnarbeiter, ersetzen sie drittens durch eine geistige Bemühung anderer Art. Ihre Anstrengungen, dem gesellschaftlichen Phänomen auf den Grund zu gehen, bestehen in einem – wenn man einmal moralisch werden wollte – ziemlich zynischen und – wenn man es mehr wissenschaftlich nimmt – grundfalschen *Vergleichswesen*. Sie stellen Untersuchungen an, wie viel Geld die Menschen so im Vergleich zueinander haben, machen die begriffslose Unterscheidung in mehr oder weniger – und machen diese Unterscheidung dann auch noch nur zwischen denen, die in dieser Gesellschaft dasselbe ‚Schicksal‘ teilen, nicht die Organisatoren der Reichtumsvermehrung, sondern deren Objekt zu sein. Bei denen werfen sie die Frage auf, wann man zu deren Lebensbedingungen überhaupt Armut sagen darf, wenn doch die einen besser, die anderen schlechter gestellt sind, zu jedem potentiellen Armen sich also ein Ärmerer finden lässt, der ihn vergleichsweise reich aussehen lässt. Alles eine Frage des Anspruchsniveaus, nach dem wir die ohnehin nur relative Armut zu definieren belieben. Dabei schämen sich die Armutsforscher nicht, richtige Armut mit dem Hungern und Verhungern zu identifizieren, und alles, was nicht lebensbedrohlich ist, zur *relativen*, d. h. bloß halben *Armut* zu verniedlichen. Soviel steht also allemal fest: Echt arm kann nun sein, wer unter Brücken schläft, während andere eine Wohnung haben, wer mit richtigen Hungerleidern vergleichbar ist, während andere glatt satt werden ...

So banal und undifferenziert drücken Armutsforscher das natürlich nicht aus; sie suchen nur streng methodisch unermüdlich nach dem Maßstab, wann etwas von diesen gewöhnlichen Lebensumständen überhaupt zu recht ‚Armut‘ genannt werden darf, und arbeiten sich dabei zu den feinen Differenzierungen zwischen Armut und den gewöhnlichen proletarischen Lebensverhältnissen vor, die man keinesfalls damit verwechseln darf. Denn so schwer verantwortlich es auch sein mag, die subjektiv wertende Festlegung auf einen „Armutsbegriff“ ist unverzichtbar; es braucht schließlich eine Messlatte, mit der die Forscher ins Datenmaterial ihren Strich ziehen, der arm von nicht arm scheidet. Ein unlösbares Dilemma? Zum Glück nein! Viertens nämlich kommen die Forscher zu dem Ergebnis, dass es doch möglich ist, Armut einzugrenzen, zu messen und einen gewissen Teil der nationalen Mannschaft

darunter zu subsumieren, bzw. einen viel größeren aus diesem Zustand herauszudefinieren. ‚Armut‘ liegt dann ziemlich verlässlich, aber eben auch nur dann vor, wenn Menschen unter eine Armutsdefinition fallen, die, wenn auch nicht gerade wissenschaftlich, so doch garantiert nicht bloß subjektiv ist: die *von Staats wegen* erlassene Definition nämlich. Sie, die den Staatsleuten sagen sollen, was Armut ist und wie es um sie steht, bedienen sich ober-schlau einer Grenzziehung, die die Politik ganz ohne ihre Hilfe beschlossen hat, und lassen sich von der nun ihren ‚Armutsbegriff‘ vorgeben: Er heißt 60%. Es „*wird im Bericht die zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition verwendet*.“ (S. 6) Eine feine Auskunft darüber, was Gültigkeit in der Wissenschaft heißt.

Von der Armut zum Armutsrisiko: Wer kein Geld hat, riskiert Armut!

Nach der Vorgabe der EU ziehen die Forscher dann fünftens ihre willkürliche Grenze ins Datenmaterial – das aber überaus exakt:

„Die Armutsrisikoquote ... bezeichnet den Anteil der Personen in Haushalten, deren ‚bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen‘ weniger als 60 % des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsrisikogrenze 938 Euro.“ (S. 6)

Ist nun arm, wer weniger als 938 Euro zum Leben hat? Nein, so definitiv wollen die Armutdefinierer selbst das nicht gelten lassen: Er läuft nur das *Risiko*, in Armut zu geraten! Die Forscher erinnern sich der Willkürlichkeit ihrer Grenzziehung und wollen über die chaotische Empirie, in der manches möglich ist, auf keinen Fall zu viel behaupten. Es könnte ja sein, dass ein an sich armer Künstler einen Mäzen hat, dessen Zuwendungen nicht im Nettoäquivalenzeinkommen erfasst werden, es könnte sein, dass einer wenig hat, aber auch wenig braucht ... Zu mehr als, dass, wer kein Geld hat, in Gefahr ist, arm zu werden, lassen sie sich nicht hinreißen. Damit haben sie eine weitere Leistung ihrer Definitionskunst erbracht: Materieller Mangel, alles, was im wirklichen Leben Armut heißt, lässt diese Wissenschaft nur als *Möglichkeit der Armut* gelten. Armut selbst wird dadurch immer rätselhafter.

Freilich sind die Armutsforscher damit immer noch nicht am Ende. Sie „*erweitern*“ sechstens den „Armutsbegriff“ in Richtung auf einen höheren Sinn.

Armut ein Risiko, Reichtum eine Chance – auf Teilhabe und Selbstverwirklichung.

„*Einkommensarmut ist jedoch lediglich ein – wenn gleich oft sehr wichtiges – Element für die Identifikation von Armut. Darüber hinaus haben auch nicht-materielle Ressourcen (wie zum Beispiel Bildung, Gesundheit und soziale Kompetenzen) maßgeblichen Einfluss auf die individuellen Verwirklichungschancen.*“ (S. 11) „*Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht begreift Armut und Reichtum als Pole einer Bandbreite von Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Armut ist dann gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen.*“ (S. 9)

Damit kommt die Begriffsbildung an ihr antimaterialistisches Ziel. Es wird nur mehr im Modus der Möglichkeit argumentiert: Armut im landläufigen Sinn, ist eine Gefahr eigentlicher Armut, wirklicher Reichtum nichts als eine Möglichkeit wahren Reichtums – und der kommt offenbar vom Herzen! Geld macht nicht glücklich! Froh zu sein, bedarf es dagegen wenig, denn Raum ist in der kleinsten Hütte ... Wer möchte schon mit einem kranken Millionär oder einem bindungsunfähigen Filmstar tauschen? Die hohe Wissenschaft verkündet die Weisheit der alten Mütterchen! Man „*versteht*“ Zugang zum wie Ausschluss vom materiellen Reichtum als einen Weg zum Pennälerideal des Glücks – und siehe da, beide sind bloße Möglichkeiten.

Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 Mitte

**Sozialistische Gruppe
Erlangen Nürnberg (SG)**
c/o Sprecherrat, Turnstr.7, Erlangen
www.sozialistischegruppe.de
E.i.S.; V.i.S.d.P.: E.Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen

HUNGERLÖHNE FÜR AUSLÄNDER SIND UNFAIR!

Fortsetzung von Seite 1, Spalte 2 unten

che Angebote machen. Die polnischen, tschechischen, rumänischen etc. Arbeitslosen sollen gefälligst daheim bleiben, wenn Deutschland sie gerade nicht als Lohndrucker brauchen kann. Und wenn sie tatsächlich in Grenzen fern gehalten werden, dürfen proletarische Nationalisten hierzulande die dafür erforderlichen Maßnahmen als Schutz ihres Staates für die einheimische Arbeit missverstehen.

3.

Billige Ausländer vom deutschen Arbeitsmarkt fern halten, das lässt sich machen, auch von einer EU-Nation im grenzenlosen Binnenmarkt. Allerdings verlangt die europäische Entsenderrichtlinie, dass dieser Zweck durch Gesetze bewirkt wird, die keine einseitigen Regelungen nur zu Lasten der ausländischen Konkurrenten erlassen:

„Wegen des europarechtlichen Verbots der Ausländerdiskriminierung dürfen ausländische Arbeitgeber nur dann zur Einhaltung deutscher Tarifverträge verpflichtet werden, wenn diese auch von allen deutschen Arbeitgebern der betreffenden Branche eingehalten werden müssen.“ (Internet-Verlautbarung des Wirtschaftsministeriums 27.4.)

Tatsächlich, man kann osteuropäischen Schleppern die Bezahlung ihrer überaus konkurrenzfähigen Hungerlöhne nicht verbieten, ohne ehrenwerten deutschen Arbeitgebern dieselbe Schranke zu setzen. Wenn man den armen Schweinen aus dem Osten ihren einzigen Konkurrenzvorteil gegenüber den deutschen Bewerbern nehmen will, dann tangiert das also auch die Lohndrückerei deutscher Unternehmer. Das will bedacht sein, damit das staatliche Konkurrenz-Anliegen nicht wider Willen zu einer ungebührlichen Beschränkung ausgerechnet der Unternehmen führt, die doch vor unliebsamer Konkurrenz geschützt werden sollen. Also ist der Gedanke an einen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn keinesfalls angebracht, das wäre ja ein Rückfall in die erledigte Debatte, ob nicht beim Lohnsenken durch staatliche Mindestlohn-Vorschriften irgendwie noch dem Gesichtspunkt Rechnung getragen werden sollte, dass der Lohnempfänger davon leben können muss. Damit hat das jetzige Vorhaben neuer Regeln der Billiglohnkonkurrenz ja wirklich nichts zu tun. Und für diesen Zweck braucht es ja auch

gar keine generelle, für das nationale Billiglohniveau verbindliche allgemeine Untergrenze, die womöglich Rücksicht auf irgendwelche staatlich anerkannte Reproduktionsnotwendigkeiten des Proletariats nimmt, sondern nur irgendeine beliebige Untergrenze, die die jeweiligen ausländischen Entsender für in Deutschland verrichtete Arbeit genauso bezahlen müssen wie deutsche Arbeitgeber und die ihnen so ihren Konkurrenzvorteil nimmt. Um diese „Zerstörer der europäischen Idee“ daran zu hindern, deutsche Mittelständler zu schädigen, reichen Löhne von 2 bis 4 Euro die Stunde ja auch: Wo immer sie liegen, sich billiger anzubieten als ehrliche deutsche Arbeitsleute, wird verboten. Also erklärt der deutsche Wirtschaftsminister sich nur bereit, wie schon im Baugewerbe und in der Seeschifffahrt vorhandene Tarifverträge zwischen Gewerkschaften und organisierten Arbeitgebern auf Antrag einer der beiden Tarifparteien für *allgemeinverbindlich* also für alle Arbeitgeber der Branche gültig zu erklären. Dadurch wird die jeweils unterste Tariflohngruppe zu einem branchenspezifischen Mindestlohn, der den Gegebenheiten und Unternehmerbedürfnissen der jeweiligen Branche möglichst Rücksicht zuteil werden lässt und doch zugleich der ausländischen Konkurrenz gewisse Schranken auferlegt. So jedenfalls die Intention.

Allerdings setzt die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit gültige Tarifverträge in den betreffenden Branchen voraus. Das aber ist in Deutschland längst nicht mehr der Fall. Nicht nur, dass sich in vielen Branchen, besonders in den neuen Bundesländern, niemand mehr um vorhandene Tarifverträge kümmert, in Bereichen wie Gastgewerbe, häusliche Dienstleistungen, Wohnungsrenovierung etc., wo Gewerkschaften nie Fuß fassen konnten oder wieder verdrängt wurden, gibt es oft gar keine Verträge mehr. Aber die Regierung weiß Rat. Mit der freundlichen Aufforderung an die Tarifparteien, dort, wo es noch keine Verträge gibt, nun aber auch solche zu schließen, wenn sie sich schon bereit erklärt, diese Verträge für allgemeinverbindlich zu erklären, stellt die Regierung es der Unternehmenseite anheim, ob sie sich mehr als Opfer oder mehr als Nutznießer der osteuropäischen Billigarbeiter sieht, ob sie dementsprechend überhaupt ein Interesse an einer Konkurrenzbehinderung dieser Ausländer hat oder nicht. Das spaltet die Branchen und ihre Firmen: Arbeitgeberpräsident Hundt lehnt das Angebot der Regie-

kaputten Existenzen und zerstörten Leben, die zu unserer Gesellschaft dazugehören. Es kommt nur darauf an, sie richtig zu „verstehen“.

„Der Bericht verdeutlicht, dass das Armutsrisiko in erheblichem Umfang mit Arbeitslosigkeit korrespondiert. Wenn aber Arbeitslosigkeit die Hauptursache von Armut und sozialer Ausgrenzung ist, dann muss sich sozial gerechte Politik vorrangig an der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Integration Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt orientieren. ... Das weist auf die zentrale Bedeutung von Wirtschaftswachstum hin.“ Dazu müssen „die Lohnnebenkosten weiter sinken“ usw. (S. 194 ff.) – aber das hatten wir schon. Quod erat demonstrandum.

*

Der einzige Bereich übrigens, bei dem Mangel tatsächlich durch Geld behoben werden kann, ist die Armutsforschung selbst. Erstens hat sie mit der weiteren Klärung des schwer messbaren und werturteilsbehafteten Armutsbegriffs noch alle Hände voll zu tun. Und zweitens wartet längst eine noch ungelöstere Aufgabe: Wenn schon die Armut so ein ‚komplexer‘ Forschungsgegenstand ist, wie steht es dann erst mit dem Reichtum ...

Die Diagnose: „Gegenwärtig kann eine vollständige Operationalisierung des sehr komplexen Ansatzes der Teilhabe- und Verwirklichungschancen noch nicht gelingen. ... Geeignete Messinstrumente müssen erst noch weiter entwickelt werden.“ Vor allem bei der „begrifflichen Fassung von Reichtum ... kann ... nicht in analoger Weise wie bei Armutsforschung an eine etablierte Forschungsrichtung, konzeptionelle Vorarbeiten und empirische Arbeiten angeknüpft werden.“

Die Therapie: „Die Bundesregierung hat angesichts der noch weitgehend diffusen begrifflichen Fassung von Reichtum die Forschungsaktivitäten im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung insbesondere zur obersten Spitze der Einkommens- und Vermögensverteilung intensiviert.“ (S. 11 f.) Da sind noch viele Projekte und Doktorarbeiten fällig – zum Wohle der Armen!

rung rundweg ab: „Verfassungsrechtlich höchst bedenklich“, außerdem würden Mindestlöhne welcher Art auch immer nur für „zusätzlichem Verlagerungsdruck sorgen und Arbeitsplätze vernichten“. Der „Zentralverband des deutschen Handwerks“ dagegen sowie „Fleischwirtschaft und das Gebäudereinigerhandwerk bekunden großes Interesse“ (FAZ, 28.4.).

4.

Wie auch immer der Deal zwischen Arbeitgeberverbänden, Niedriglohn-Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik ausgeht: auf alle Fälle muss Deutschland seine „gesunden“ Gewerbe verteidigen. Gegen wen – in der Frage öffnet der Kanzler den Blick über die herangeschleppten Hungerleider aus dem Osten des Kontinents und über deren Schlepper hinaus auf ein politisches Problem. Das heißt Europa und besteht aus zwei Sachen: einer Idee, die auf keinen Fall Schaden leiden darf, weil es darin um nichts geringeres als eine neue Chance auf eine maßgeblich von Berlin aus dirigierte Weltmacht des kapitalistischen Friedens geht – und aus einer Realität des aufdringlichen Elends, die nach Ansicht der Berliner Führung diese schöne Idee durch Beschädigung ihrer mate-

GEGENSTANDPUNKT 2-05

Nato heute

Unvereinbare Interessen am Fortbestand einer Militäralianz, die den gemeinsamen Feind überlebt hat

I. Eine reale existierende Kriegsmaschinerie mit laufenden Einsätzen – ohne gemeinsamen Feind und Weltordnungsauftrag

II. Der globale Antiterrorkrieg der USA fordert die loyale Unterstützung der ‚European allies‘, deren Interessen er durchkreuzt

III. Das ‚alte Europa‘ eröffnet eine weltpolitische Alternativstrategie gegen den amerikanischen Monopolanspruch aufs Weltordnen – und fordert deren Anerkennung als neue Basis einer „echten“ transatlantischen Kooperation

IV. Die aktuellen Hauptfälle auf der transatlantischen Agenda: Irans Atomprogramm und das Waffenembargo gegen China

Die Iran-Diplomatie der EU-Troika: Ein neuer Versuch der präventiven Kriegsdienstverweigerung

Deutschlands und Frankreichs ‚symbolische Interaktion‘ mit der VR China: Eine neue ‚strategische Partnerschaft‘ gegen Amerikas Weltkontrollmonopol

Die „Zedern-Revolution“ im Libanon

Auftakt zur Erledigung des letzten verbliebenen Schurkenstaats in der arabischen Welt

Regimewechsel in Syrien
Warum er aus der Sicht der USA sein muss
Und wie er begründet wird
Die schrittweise Umsetzung des Programms
Der demokratische Aufbruch im Libanon
Die Einordnung in das Projekt „Demokratisierung des Nahen Ostens“
Die Konkurrenz der internationalen Betreuer

Papst Wojtyla ist tot – Es lebe Papst Ratzinger

Ein Fest des frommen und des aufgeklärten Fundamentalismus

Die Sache mit der Religion

Vom christlichen Glauben

1. Gott Vater
2. Gott Sohn: Die Offenbarung
3. Geist der Gemeinde
4. Das Gottesreich auf Erden
5. Kirche & Staat heute
6. Harte Zeiten für den Glauben

Chronik – Kein Kommentar!

(1) Ein neues Gesetz für den lautereren Wettbewerb: Aufatmen für Schwule,

riellen nationalen Basis zu zerstören droht. Hinter dieser Gefahr steckt – Regierung und Opposition sind sich da in der Sache völlig einig – keineswegs bloß die neue, europäisch mobil gemachte Armut im Osten des Kontinents, sondern auch die Brüsseler Kommission, die in unbedachtem Supranationalismus mit ihren Richtlinien zur Freizügigkeit für Dienstleistungen im EU-Raum der Großmacht im Herzen Europas das östliche Elend als Last aufbürdet, statt sie in ihrer Eigenschaft als Zentrum der neuen Weltmacht mit allen Mitteln zu stärken. An „Brüssel“ ergeht daher, parallel zur Diskussion um Mindestlöhne in Deutschlands Billiglohnbranchen, die Direktive, bei der Schaffung eines gesamteuropäisch flexibilisierten Proletariats an den Belangen Deutschlands Maß zu nehmen. Ganz nebenbei erhalten die geschädigten Arbeitnehmer der Nation die amtliche Erlaubnis, sich – statt über ihre grundsoliden kapitalistischen Arbeitgeber und über ihre sozialdemokratischen Regenten, die es so schwer haben – nicht nur über die angloamerikanischen Heuschreckenschwärme des Herrn Müntefering, sondern auch über antideutsche Supranationalisten und Bürokraten in Brüssel aufzulegen.

Rollstuhlfahrer, Neger, Muselmanen und alle anderen ‚Schwachen‘ – ab sofort ist Diskriminieren gesetzlich verboten!

Vom Recht des Staates, das die Unterschiede seiner Bürger schafft

Sitten einer kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft

Freunde des unverfälscht freien Wettbewerbs

(2) Die Regierung lässt die Armut erforschen, über die sie regiert:

Wissenschaftler ringen um den „Armutsbegriff“

Armut vermessen statt Armut erklären

Erst mal definieren! Welcher Armutsbegriff gefällt am besten?

Von der Armut zum Armutsrisiko: Wer kein Geld hat, riskiert Armut!

Armut ein Risiko, Reichtum eine Chance – auf Teilhabe und Selbstverwirklichung

(3) Das hat dem politischen Ethos Reformrepublik noch gefehlt:

Volksverarmung auch noch im Dienst an der „Bewältigung der NS-Vergangenheit“!

Krieg und Rassenkrieg – eine Gegenfinanzierung der ‚sozialpolitischen Wohltaten‘

Der heutige Sozialstaat – eine historische Hypothek der NS-Verbrechen

(4) Noch ein Skandal:

Feinstaub schadet der Gesundheit – von Bund, Ländern und Gemeinden, Industrie, Handel und Konjunktur

Feinstaub-Grenzwert

Mögliche Maßnahmen zur Einhaltung des Grenzwerts

(5) Der Kampf gegen „Lohndumping“: Einen Mindestlohn darf es nicht geben, aber: Hungerlöhne für Ausländer sind unfair!

(6) Arbeiter! Heraus zum 1. Mai – Würde zeigen!

(7) Die Visa-Affäre: Wie man einen grünen Außenminister in Verlegenheit bringen kann

1. Der Volmer-Erlass

2. Die „Visa-Affäre“

3. Das „Projekt Rot-Grün“ schlägt zurück

4. Der große Show down

(8) Die Nation im Fieber der Kapitalismus-Debatte: Was erlauben Münze!

Umsturz in Kirgisistan

Schlechte Noten für die (vorläufig) letzte „bunte Revolution“

GegenStandpunkt 2-05 erscheint am 3. Juni 2005

Im Buchhandel erhältlich:
Ex Libris, Bismarckstr. 9, 91054 Erlangen
Bahnhofsbuchhandlung Schmidt & Hahn, Bahnhofspl. 8, 90456 Nürnberg
Die Bücherkiste, Schlehengasse 12, 90402 Nürnberg
Hugendubel, Ludwigspl. 1, 90403 Nürnberg
Rüssel, Frankenzentrum, Glogauer Str. 38, 90473 Nürnberg
Bestellungen beim GegenStandpunkt-Verlag, Türkenstr. 57, 80799 München
Tel.: 089/272 16 04, Fax: 089/272 16 05
E-Mail: gegenstandpunkt@t-online.de

WISSENSCHAFTLER RINGEN UM DEN „ARMUTSBEGRIFF“

Fortsetzung von Seite 2, Spalte 4 unten

Als gleichwertige Formeln für das gegläckte Leben bekommen wir Selbstverwirklichung und Teilhabe genannt: Wahrhaft und nicht nur möglicherweise arm ist demnach, wer vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen ist, keine Rolle mehr hat, durch deren Ausfüllen er sich verwirklichen könnte. Der höhere, humanistische Armutsbegriff zielt – jetzt doch wieder gut erkennbar – auf die Arbeitslosen; aber eben nicht unter dem Gesichtspunkt, dass denen das Geld zum Leben fehlt, sondern unter dem Gesichtspunkt, dass sie von Arbeit und Teilhabe am Gemeinschaftswerk ausgeschlossen sind. Das ist der endgültige und letzte Ertrag der kategorialen Bastelanleitung: Wer für den Reichtum der Reichen, von dem er nichts hat, arbeiten darf, zählt nicht zu den Armen, fast schon gleichgültig, was er verdient. Nur wer keine Gelegenheit bekommt, im Dienst an Kapital und Staat zu zeigen, was für Potentiale in ihm stecken, dem wird wirklich verweigert, worauf er Anspruch hat:

„Schließlich entscheiden gesellschaftlich bedingte Chancen darüber, welche Konsequenzen sich aus den unterschiedlichen individuellen Potenzialen im Endeffekt tatsächlich ergeben.“ (S. 11)

Dieses Unrecht trauen sich die wertfreien Wissenschaftler dann doch unverblümt anzuklagen. Kein Wunder: Abhilfe gegen den Ausschluss, Nachhilfe fürs „auf eigenen Beinen Stehen“, Mobilisierung derjenigen, die das Selbstverwirklichen schon aufgegeben haben, – das alles fügt sich ... Die Regierungsforscher tun ihrem Auftraggeber den Gefallen, Armut als genau das zu definieren, was der mit seiner „aktivierenden Sozialpolitik“ so überaus hart bekämpft. Damit ist der kategoriale Rahmen fertig, unter dem die weiteren 300 Seiten Zahlen und Statistiken einzuordnen und zu deuten sind. Was die Zahlen betrifft, wird nichts verschwiegen oder verharmlost über die

AUFATMEN FÜR SCHWULE, ROLLSTUHLFAHRER, NEGER, MUSELMANEN ...
Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 unten

te Lesbe aus Senegal, auch wenn der Staat bis gestern noch der Meinung war, dass Behinderte in den Rollstuhl, Neger nach Afrika und lesbische Umtriebe behindert gehören. Dass die eine Sorte seiner Bürger beim Gelderwerb notorisch reicher wird, die andere immer ärmer, ist zwar ein ziemlich heftiger gesellschaftlicher Unterschied, aber keinesfalls auf ‚Diskriminierung‘ zurückzuführen: Auch vor dem Recht auf Eigentum, das die einen haben, die anderen mit ihrer Arbeitskraft vermehren dürfen, sind alle Bürger gleich. Und auch wenn ansehnliche Teile der großen Mehrheit, die mit ihren Diensten eine kleine unternehmerische Minderheit reich machen darf, selbst dazu keine Chancen mehr haben: Der Gleichheitsgrundsatz, dass Geld zum Lebensunterhalt für die, die es bezahlen und sich im Gegenzug die Früchte der Arbeit anderer aneignen, allemal Kosten sind, gilt auch für sie. Niemand diskriminiert sie, sie werden nur der Investition in einen Lohn, von dem sie leben könnten, für nicht lohnend befunden, und schon haben sie nichts mehr zu leben. Insofern ist für den Staat die kapitalistische Klassengesellschaft, soweit er für sie zuständig ist, ein einziges verwirklichtes Menschenrecht auf ‚Gleichbehandlung‘. Die Sorte politisch-rechtlicher und polit-ökonomischer Diskriminierung, an der ihm gelegen ist und die er schafft, ist für ihn einfach keine, ein mit ‚Diskriminierung‘ dann auch gleich moralisch geächteter Sittenverstoß liegt für ihn ausschließlich dort vor, wo nicht er mit seinem Recht Unterscheidungen trifft und Machtpositionen zuteilt, sondern wo seine Bürger in ihrem Verkehr untereinander ihre Machtpositionen missbrauchen, und weil eine EU-Richtlinie ihn darauf stößt, meldet er eigenen Handlungsbedarf an: „Die EU-Richtlinien ... zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen verpflichten dazu, diesen Schutz im Bereich Beschäftigung und Beruf hinsichtlich der Merkmale Rasse, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Geschlecht auch einfach gesetzlich insbesondere für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten umzusetzen.“

Wie immer, wenn der Staat per Gesetz etwas verbieten will, erteilt er zunächst einmal darüber Auskunft, was in der Gesellschaft unter seiner hoheitlichen Rechtsaufsicht die Regel ist, in diesem Fall also über die feinen

Sitten einer kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft

Es ist offenbar so, dass die wunderbare ‚Gleichheit vor dem Recht‘ die Menschen nicht nur in Klassen auseinander sortiert, so dass Wenige darüber entscheiden, wer von den vielen Anderen überhaupt die Gelegenheit bekommen soll, sich seinen Lebensunterhalt per „Beschäftigung“ zu verdienen und zu welchen Bedingungen. Auch über den „Zugang“ zu allen möglichen anderen Lebensnotwendigkeiten wird offensichtlich exklusiv von einer Abteilung der Gesellschaft verfügt, welche die „Freiheit“ hat, der anderen „Verträge“ anzubieten oder auch nicht: Über den „Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen“ (ebd.), verfügt die in Händen der Vermögenden konzentrierte Privatmacht des Eigentums gemäß eigenem Interesse und Ermessen ebenso wie über die Chancen des Restes, sich einen bezahlbaren „Wohnraum“ zu ergattern. Der Gesetzgeber, der sich für ‚Gleichbehandlung‘ stark macht, geht jedenfalls mit allergrößter Selbstverständlichkeit davon aus, dass es sich bei den freien und gleichen Rechtspersonen, die sich im Eldorado der Vertragsfreiheit um ihr eigenes Fortkommen kümmern, um ziemlich unterschiedlich bemittelte Charaktere handelt. Dass daher alles, was sich der großen Mehrheit seiner Bürger an Lebenschancen eröffnet, ihnen nur im Gegenzug für den Dienst gewährt wird, mit dem sie sich als Arbeiter, Mieter und Konsumenten für die vermögende Minderheit als brauchbar erweisen. Und schon gleich macht der Staat sich nichts

darüber vor, welche Kriterien bei der Ermittlung dieser Brauchbarkeit in seiner egalitären Zivilgesellschaft regelmäßig in Anschlag gebracht werden. Wo ihnen für das sakrosankte Recht zur Mehrung ihres Eigentums die Dienste einer ganzen Gesellschaft zur Verfügung stehen, haben Kapitalisten, Grundbesitzer und sonstige Geschäftsleute zusammen mit der Macht ihres Geldes auch alle Freiheiten der Entscheidung, wem überhaupt sie die große Gunst erweisen, sich für sie nützlich machen zu dürfen, und wem nicht. Also haben sie auch alle Freiheiten, nach ihrem Gutdünken die Unterscheidungen zu treffen, die in ihrem Interesse liegen: ‚Rasse‘, ‚ethnische Herkunft‘, ‚Religion‘, ‚Behinderung‘, ‚Alter‘, ‚sexuelle Identität‘ und ‚Geschlecht‘ sind für sie ‚Merkmale‘, an denen entlang sie die Tauglichkeit des menschlichen Materials für alles ermitteln, wofür sie es in Anspruch nehmen wollen. Allein damit befasst, die Brauchbarkeit einer Person für ihr geschäftliches Anliegen in Augenschein zu nehmen, machen sie sich an natürlichen Merkmalen von Menschen genauso wie an anerzogenen oder sonst wie erworbenen sittlichen Gewohnheiten und anderen Defekten ans Überprüfen und Ausmustern. Vorurteilsfrei nehmen sie den ganzen Menschen unter dem Gesichtspunkt seiner nützlichen Verwertbarkeit in Augenschein, besinnen sich dann auf die unabwiesbaren Vorurteile, die ihnen aufgrund des eigenen Sittengesetzes oder auch nur in Form von Idiosynkrasien geläufig sind, zu denen sich bei ihnen ‚Erfahrungen‘ – es müssen gar nicht die eigenen sein – verdichten, und befinden in dem einen Fall den Neger für die Wohnung, in dem anderen die Frau für den Arbeitsplatz, den Behinderten fürs Restaurant oder den Schwulen für irgendetwas überhaupt nicht oder allenfalls bedingt und unter gewissen Auflagen für tragbar. Manchmal springen sie aber auch über ihren Schatten, haben gar nichts gegen Frauen und tüchtige Studenten aus Ghana, die für wenig Geld viel arbeiten, oder lassen auf einen Schlag ganz viele Knoblauchfresser mit Betteppichen in ihr knappes Wohneigentum einziehen, sogar mit Mietvertrag. Das alles und einiges mehr an Willkür und Gemeinheit gehört zu den selbstverständlichen und jedermann geläufigen Usancen der Klassengesellschaft und wäre es nicht so, könnte die rotgrüne Regierung ja nicht einmal die Spitze von dem Eisberg benennen, die sie immerhin „abstellen“ möchte: „Bislang zahlen Frauen vielfach höhere Tarife z. B. bei privaten Kranken- und Lebensversicherungen. Homosexuellen werden Lebensversicherungsverträge pauschal verweigert. Ausländisch aussehenden jungen Männern wird oft der Zugang zur Disko verwehrt. Behinderte Menschen werden nicht in ein Ferienhotel aufgenommen, weil man unterstellt, sie würden Gäste stören. Das wollen wir abstellen. Besonders gravierend sind Benachteiligungen im Arbeitsleben: Bei der Einstellung, beim beruflichen Aufstieg, bei den Arbeitsbedingungen, bei der Entlohnung.“ (<http://www.gruene-fraktion.de>). Und weil diese Schönheiten in den zwischenmenschlichen Geld- und Herrschaftsbeziehungen zum kapitalistischen Erwerbssinn und den Freiheiten, die der sich beim Abschluss seiner vielfältigen Verträge herausnimmt, notwendig dazu gehören, hat es mit dem ‚Abstellen‘ dieser ‚Benachteiligungen‘ von Rechts wegen auch seine besondere Bewandnis. Die ‚gewissen Grenzen der Vertragsfreiheit‘, die der Gesetzgeber ziehen möchte, künden ja schon davon, dass er die Privatmacht des Geldes in der Freiheit ihrer Vertragsgestaltung keinesfalls ernsthaft anzutasten gedenkt. Er nimmt ja auch nur an einigen Niederträchtigkeiten seiner Bürger, zu denen es die Geldgeier im Umgang mit ihrem Publikum bringen, Anstoß. Die definiert er als *Auswüchse* der ansonsten selbstverständlich überhaupt nicht zu beanstandenden Prinzipien des kapitalistischen Erwerbssinns und die Grenze, wo beim Sortieren der Menschen nach Brauchbarkeitskriterien das Erlaubte aufhören und das Verbotene anfangen soll, entnimmt er seinem Recht: Der Staat als Vorbild in Sachen Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung aller macht die Sorte Respekt, die er Farbigen, Frauen, Behinderten und, inzwischen, sogar abweichenden ‚sexuellen Identitäten‘ zollt, auch für den Umgang der Privaten untereinander verbindlich. Alles, was die Rechtspersonen in ihrer Freiheit gegeneinander stipulieren, geht auch für den Staat in Ordnung – wenn und solange sie sich dabei nur nicht in der Würde aneinander vergreifen, die

Die SG veranstaltet regelmäßig einmal im Monat mittwochs einen Diskussionstermin. Näheres unter www.sozialistischegruppe.de

Kapitalismus-Debatte in Deutschland

Was es nicht alles gibt! Da zieht die Regierung – getreu dem Motto: Sozial ist, was Arbeit schafft – ihre Agenda 2010 durch, streicht Sozialleistungen und tut allerhand dafür, durch (Lohn-)Kostensenkung die Benutzung fremder Arbeit fürs Kapital noch rentabler zu machen. Politische Opposition und Öffentlichkeit stehen voll hinter diesem Programm und kritisieren es deshalb allenfalls als nicht konsequent genug. Und dann bricht, ganz getrennt von den „politischen Sachfragen“, im Land auf einmal auch noch eine Debatte über „Kapitalismus“ bzw. „Kapitalismus-Kritik“ auf. Angezettelt und geführt nicht etwa von ein paar Rest-Linken in der kommunistisch cleanen Republik oder gar von den Betroffenen der Reformen, sondern von den politischen Machthabern und den Sachwaltern der öffentlichen Meinung höchst selbst.

Was war da los?

- Warum hielt es die SPD auf einmal für angebracht, parallel zu der von ihr betriebenen und nach wie vor für „notwendig“ erachteten Verarmungspolitik im Interesse des Kapitals, staatsmännisch besorgt über „Exzesse des Kapitalismus“ zu schwadronieren, verantwortungslos „Profit-Maximierungs-Strategen“ anzuprangern, die wahlweise „den Menschen“, „ganze Regionen“, „Unternehmen“, „die Demokratie“ in Mitleidenschaft ziehen?

- Und warum war für die politische Konkurrenz und die Öffentlichkeit sofort klar, dass es sich bei der national-moralischen Unternehmerschelte der SPD um einen klaren Fall von „Kapitalismuskritik“, „Rückkehr zu alten Klassenkampfparolen“ handelt?

- Und warum kam in der folgenden Debatte über „Kapitalismus-Kritik“ über Kapitalismus und Kritik daran so herzlich wenig vor, dass sich am Ende auch noch Unternehmer einbringen konnten mit dem mutigen Bekenntnis: „Ich bin stolz ein Kapitalist zu sein ...?“

Was es mit dem Getöse unter dem Titel „Kapitalismus-Debatte“ auf sich hat klären wir am

am Mittwoch, 22. Juni 2005 um 20.00 Uhr

im Gebäude des Sprecherrats, Turnstr. 7 (1.OG), Erlangen

für ihn ihr alleroberstes rechtliches Schutzgut ist. Also gibt es ein Gesetz, welches sicherstellt, dass *beim Ausschluss* von Schwarzen, Muslimen, Behinderten, Alten, Schwulen und Frauen von der einen oder anderen Vertragsbeziehung das Menschenrecht auf Nicht-Diskriminierung nicht angetastet wird: Ab sofort ist es *verboten*, den Ausmusterungsbescheid in Sachen wirtschaftlicher Brauchbarkeit damit zu *begründen*, der Vertragspartner wäre schwarz, schwul, behindert oder weiblich. Andernfalls liegt „Diskriminierung“ vor, die Betroffenen dürfen sich vor Gericht beschweren und ihre Gegner müssen darlegen, dass ihre Selektionskriterien „durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt“ sind und die Selektion „zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich“ (<http://www.spdfraktion.de/rs>) war. Geboten umgekehrt ist die grandiose *Heuchelei*, die der Staat für einen respektvollen Umgang seiner Bürger bei der Austragung ihrer Gegensätze verbindlich macht: Der – sogar gerichtsverwertbar! – *überzeugend inszenierte Schein*, aus einwandfrei sachlichen und überhaupt nicht persönlichen Gründen für mangelnd geschäftstauglich befunden zu werden, garantiert nur deswegen an einem Arbeitsplatz für weniger Lohn oder gar nicht antreten zu dürfen: Das ist der große Fortschritt bei der ‚Gleichbehandlung‘, den die rotgrüne Regierung ihren minderbemittelten Bürgern spendiert. Und selbst noch dieser lächerlich matte Eingriff in die bewährten Bräute des kapitalistischen Musterungsverfahrens ist für viele

Freunde des unverfälscht freien Wettbewerbs

ein einziger Anschlag auf alle guten kapitalistischen Geschäftssitten. Sie wettern gegen die „arbeitsplatzvernichtende Bürokratie“, die sie überall dort vorfinden, wo ein Gesetz nicht unmittelbar und ausdrücklich die Interessen der Unternehmer befördert. Mindestens der ganze Standort Deutschland leidet für sie darunter, dass die Koalition nicht nur die EU-Vorgaben für ein Antidiskriminierungsgesetz eins zu eins umsetzen, sondern da und dort noch gewisse rotgrüne Betonungen anbringen will. Ohne die Freiheit zur ungezügelter Diskriminierung geht für sie Deutschland unter im internationalen Wettbewerb, womit Unternehmer und ihre publizistischen Sprachrohre natürlich nichts gegen Muslime, Alte, Schwule oder Behinderte gesagt haben wollen. Auch sie sind absolut nicht für Diskriminierungen. Sie geben nur zu bedenken, dass im Unterschied zu allen anderen Fällen, in denen sie den Ruf nach härteren Gesetzen immer goldrichtig finden, hier ausnahmsweise Gesetze gar nicht helfen: „Uns unterscheidet, dass wir es nicht für möglich halten, den Leuten ausschließlich mit Gesetzen einzuhämmern, dass Diskriminierung

schlecht ist. Wenn wir dieses Umdenken wollen, müssen die Wege so sein, dass die Leute mitgehen.“ (CSU-Roedel, SZ, 7.3.05) Mehr zwischenmenschlicher Anstand täte gewiss Not; aber der muss, wie alle wahre Schöne, schon von Innen kommen: „*Leider aber lässt sich anständiges Verhalten nicht durchgängig per Gesetz verordnen.“* (SZ, 5./6.3.05) Ja, leider, und leider kann die FAZ den astrein humanitären Impuls des Gesetzgebers diesmal nicht so gut mit der bewährten Keule ‚Sozialismus‘ niedermachen. Aber die Weltgeschichte ist ja voll von anti-marktwirtschaftlichen Unholden: „*Wir nähern uns dem Tugendterror eines Robespierre – nur ohne Schafott ... Die Rechtsordnung garantiert den Bürgern – gerade auf dem Gebiet des Zivilrechts –, frei, ja willkürlich miteinander zu agieren. Überzeugungen, Vorurteile und Vorlieben dürfen sie nicht nur haben, sondern auch leben ... Selbstverständlich gehört dazu, diskriminieren – das heißt unterscheiden – zu können, mit wem man privat oder geschäftlich zu tun haben möchte.“* (21.1.) Selbstverständlich ist die FAZ ein glühender Verteidiger des Rechts der Arbeitnehmer, ihren Arbeitgeber zu diskriminieren, indem sie sich einen anderen suchen. Aber gerade deshalb muss im Gegenzug auch gelten, dass Unternehmer, Vermieter und Versicherungsvertreter weiterhin nach Maßgabe ihrer „Überzeugungen“ Schwulen, Behinderten und anderen Minderwertigen deutlich machen dürfen, dass die minderwertig sind: In einem freien Land wird man ja wohl noch seine „Vorlieben ausleben“ können.

So passt das alles prima zusammen im Standort des Menschenrechts. Eine Öffentlichkeit geht sowieso davon aus, dass ein gediegenes kapitalistisches Geschäftsleben ohne ein bisschen Rassismus, Sexismus und Verachtung für weniger nützliches Leben einfach nicht zu haben ist. Die öffentliche Gewalt legt mit ihrem humanitären Gesetzesvorschlag davon Zeugnis ab, dass sie die Schweinereien, die bei der entsprechenden praktischen Urteilsbildung einschlägig sind, bestens kennt und dem Grund nach auch anerkennt – dass sie aber kein Verständnis mehr dafür hat, wenn sie ganz ungeschminkt auch als solche daherkommen. Und selbst noch bei diesem hauchzarten Knigge-Erlass an die Adresse der Geschäftemacher, beim Diskriminieren doch bitteschön niemanden zu diskriminieren, winkt für Fans der freien Marktwirtschaft gleich Robespierre mit dem Schafott am Horizont: Weil ihnen die Tugenden des kapitalistischen Kombinars von Geld, Macht und Idioten in Gestalt von ‚Vorurteilen und Vorlieben‘ so überaus natürlich erscheinen, halten sie es gleich für „Tugendterror“, wenn auch nur *irgendwie* auf mehr Sittlichkeit in der Konkurrenz gepocht wird.